

Zürich, 21. August 2006

KR-Nr. 221/2006

**A N F R A G E** von Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Badequalität in den Zürcher Flüssen und Seen

---

Gemäss der BUWAL (heute BAFU)-Publikation «Gewässerbelastungen durch Abwasser aus Kanalisationen bei Regenwetter» herrscht nach Regenwetter eine erhöhte Konzentration an Fäkalkeimen, welche potentiell gesundheitsgefährdend sind.

Der Leiter Sektion Abwasserreinigungsanlagen des Kantons Zürich doppelt nach: «Wenn es intensiv regnet, schwappt ein Teil des Abwassers aus den Kanalisationen und über die Regenbecken ungereinigt in die Flüsse und Seen (...). Das Wasser ist unter anderem mit Fäkalien belastet; wir messen teils massiv höhere Keimzahlen, was gesundheitlich problematisch sein kann.» Die häufigsten Symptome seien Durchfall, Fieber und Erbrechen, evtl. auch durch Salmonellen. Von einem erfrischenden Bad in den Flüssen nach starken Regenfällen rät er dringend ab («20 Minuten» vom 15. August 2006).

Gemäss telefonischer Nachfrage bei der Kläranlage Werdhölzli ergibt sich für die Stadt Zürich folgende Situation:

Das Regenrückhaltebecken wird pro Jahr 10 bis 20 Mal nach starken Regengüssen überflutet und das Abwasser damit nur mechanisch gereinigt. Im Gegensatz zum regulären Abfluss der Kläranlage befindet sich aber beim Abfluss des Regenrückhaltebeckens kein Badeverbot.

Zudem besteht bei starkem Regen das Risiko, dass aus so genannten Mischwasserentlastungen oder anderen diffusen, über das Kanalisationssystem verteilte Quellen, signifikante Mengen an Fäkalbakterien entweichen.

Es muss angenommen werden, dass alle zürcherischen Kläranlagen Rückhaltebecken mit ähnlichen Eigenschaften aufweisen. Denn von den Verunreinigungen «besonders betroffen seien die Thur, die Töss und die Sihl» («20 Minuten» vom 15. August 2006). Generell wird vom Baden in der Nähe von Kläranlage-Ausläufen nach Regenfällen abgeraten.

Somit besteht ein begründeter Verdacht, dass die Gesundheit der Zürcherinnen und Zürcher potentiell gefährdet wird.

Diese Gefährdung könnte durch bauliche Verbesserungen, häufige Überprüfungen der Wasserqualität von Zürcher Flüssen und Seen und klare Information reduziert werden. Damit würde die Badesicherheit zunehmen, weil den Verunsicherungen über die Wasserqualität der Zürcher Flüsse und Seen entgegen gewirkt würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft, wann und an welchen Standorten an zum Schwimmen geeigneten Gewässern (Seen, Flüsse) wird die Wasserqualität auf Fäkalbakterien untersucht?
2. An welchen untersuchten Standorten an zürcherischen Gewässern wurden Fäkalbakterienkonzentrationen oder andere gesundheitsschädigende Stoffe gemessen, bei denen

221/2006

vom Baden abgeraten werden müsste? Sind Zahlen bekannt, wie sich die Konzentration von Fäkalbakterien nach einem starken Regenfall entwickelt?

3. Das Kantonale Labor rät vom Baden in Fliessgewässern nach starken Regenfällen ab. Wie lange soll das Baden nach einem starken Regenfall unterlassen werden? Bis die Trübung verschwunden ist oder länger?
4. Welche Massnahmen zur Reduktion der Fäkalkeime in Badegewässern wurden getroffen? Welche sind noch geplant? Welchen Vorschriften müssen die Abwasserreinigungsanlagen im Kanton genügen, damit sie nicht mehr Rückhaltevolumen bauen müssen?
5. Sollte beim Ausfluss der zürcherischen Regenrückhaltebecken nicht eine Warntafel angebracht werden, welche vom Baden nach starkem Regen abrät?
6. Wie kann die Bevölkerung optimal informiert werden über die Gefährdung durch Fäkalkeime, bzw. über die Wiederherstellung einer guten Badewasserqualität?
7. Aus der Antwort zur Interpellation KR-Nr. 125/2006 von Robert Brunner ist zu entnehmen, dass Ende 2005 erst 124 Gemeinden über ein Gesamtentwässerungskonzept verfügen. Die Realisierungszeit wird sich zudem nochmals über Jahre erstrecken. Deshalb interessiert die Zielsetzung des Regierungsrates: Wie oft dürfen Kläranlagen pro Jahr ungeklärtes Abwasser in die Vorfluter leiten? Wie soll diese Zahl reduziert werden und in welchem Zeitraum? Mit welchen Mitteln / Sanktionen sorgt der Regierungsrat dafür, dass diese Fristen auch eingehalten werden?

Prof. Katharina Prelicz-Huber